



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

MI Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0.3 Grundflächenzahl als Obergrenze

0.5 Geschosflächenzahl als Obergrenze

Bauweise, Baugrenzen

offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenzen

Firstrichtung

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

RW - Regenwasserkanal; SW - Schmutzwasserkanal

Grünflächen

öffentliche Grünflächen bzw. Straßenbegleitgrün

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen

zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)

zu pflanzender Einzelbaum innerhalb des Baugebietes

Ausgleichs-Maßnahmen

zu pflanzender Einzelbaum innerhalb der Ausgleichsfläche

anzulegendes Weidengebüsch

Extensivierung der Wiesenfläche

Erhalt der vorhandenen Wiesenmulden

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Maßzahlen

geplante Achshöhen Erschließungsstraße

Schaugiebel

geplante Böschungen zur Wiesenfläche

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Wohngebäude

bestehende Wirtschaftsgebäude

Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Berger Moos"

amtliche Biotopnummern

bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

vorgeschlagene Bauplatznummern

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronten hat in der Sitzung vom 25.11.2021 die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Pfronten Ried-Ost" nach § 13 b BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung und -erweiterung Nr. 44 "Pfronten Ried-Ost" wurde am 28.04.2022 vom Gemeinderat gebilligt.

Zu dem Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung und -erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Pfronten Ried-Ost" in der Fassung vom 28.04.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2022 bis xx.xx.2022 beteiligt.

Die 2. Bebauungsplanänderung und -erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Pfronten Ried-Ost" in der Fassung vom 28.04.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2022 bis xx.xx.2022 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Pfronten hat mit Beschluss des Gemeinderats vom xx.xx.2022 die 2. Bebauungsplanänderung und -erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Pfronten Ried-Ost" in der Fassung vom xx.xx.2022 beschlossen.

Pfronten,
Gemeinde Pfronten

Haf, Alfons, Erster Bürgermeister

Die Planzeichnung in der Fassung vom xx.xx.2022 sowie der Textteil in der Fassung vom xx.xx.2022 sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom xx.xx.2022 und werden hiermit ausgefertigt.

Pfronten,
Gemeinde Pfronten

Haf, Alfons, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Pfronten Ried-Ost" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Bebauungsplanänderung und -erweiterung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 2. Bebauungsplanänderung und -erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Pfronten Ried-Ost" ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Pfronten,
Gemeinde Pfronten

Haf, Alfons, Erster Bürgermeister

LEGENDE PLANUNG LAGEPLAN:



Gemeinde Pfronten 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 44 "Pfronten Ried-Ost"

Projekt-Nr.:
2021/15

Planinhalt:
Entwurf

Grundstückseigentümer / Auftraggeber / Bauherr:

Gemeinde Pfronten
Allgäuer Straße 6
87459 Pfronten

Hofmann & Dietz

Architektur | Landschaftsarchitektur | Stadtplanung
Meinrad-Spieß-Platz 2 | 87660 Irsee
Telefon 08341/9667380 | Fax 08341/9667388
info@hofmann-dietz.de

Datum:
28.04.2022

Maßstab:
1:100